

Der sächsische Erzähler,

Wochenblatt für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Amtsblatt der Agl. Amtshauptmannschaft, der Agl. Schulinspektion u. des Agl. Hauptsteueramtes zu Bautzen,
sowie des Agl. Amtsgerichtes und des Stadtrathes zu Bischofswerda.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich zwei Mal, **Mittwoch** und **Sonntags**, und kostet einschließlich der Sonntags erscheinenden „**Belletristischen Beilage**“ vierteljährlich 1 Mark 50 Pf. Einzelne Nummer 10 Pf.

Bestellungen werden bei allen Postanstalten des deutschen Reiches, für Bischofswerda und Umgegend in der Expedition dieses Blattes angenommen.
Dreimonatlicher Jahrgang.

Inserate, welche in diesem Blatte die weiteste Verbreitung finden, werden bis Dienstag und Freitag früh 9 Uhr angenommen u. kostet die dreispaltige Corpusspalte 10 Pf., unter „Eingefandt“ 20 Pf. Geringster Inseratenbetrag 25 Pf.

Bekanntmachung.

Eine große Anzahl von Gemeindevorständen befindet sich mit Einreichung der Anzeige über den **Stand des Ziehkindertwesens** (in Form des durch Verfügung der unterzeichneten Behörde vom 26. Mai 1884 — Erlaßsammlung vom Jahre 1884 Seite 65 — gefertigten Fragebogens) noch im Rückstande.

Es ergeht deshalb an die Restanten unter Androhung einer Ordnungsstrafe von 5 Mk. andurch Veranlassung, die bezeichneten Fragebogen — wovon Druckeremplare bei der Kössger'schen Buchhandlung hier zu haben sind — gehörig ausgefüllt, oder Vacatscheine hierüber, nunmehr ungefüllt und spätestens bis

zum 1. Februar dieses Jahres

anher einzureichen.

Königliche Amtshauptmannschaft Bautzen am 20. Januar 1887.
von Vogberg.

Heute.

Es ist in neuerer Zeit Beschwerde darüber erhoben worden, daß Schulkinder oft längere Zeit vor den Eingängen zur Schule haben warten müssen, ehe ihnen Einlaß gewährt worden ist und daß sie von den Unbilden der Witterung zu leiden gehabt haben. Die vom unterzeichneten Stadtrath deshalb angestellten Erörterungen haben nun ergeben, daß denjenigen Personen, welchen die Aufsicht über die Schule obliegt, ein Verschulden hieran nicht beigemessen werden kann, da, wie dies auch anderwärts geschieht, die Thüren zur Schule und zu den Classenzimmern 10 Minuten vor dem Glockenschlage, bei Regen- und Schneewetter auch noch etwas früher, geöffnet werden, daß die Schuld davon vielmehr nur die Eltern trifft, welche ihre Kinder zu zeitig in die Schule gehen lassen oder schicken, so daß es nicht zu den Seltenheiten gehört, Kinder schon $\frac{3}{4}$ Stunden vor dem Glockenschlag vor dem Schulhause versammelt zu sehen.

Ein zeitigeres Einlassen der Kinder in die Schule als wie oben angegeben, ist aus Gründen der Disciplin und Moral nicht statthaft und wird daher allen Eltern, welche Kinder zur Schule zu schicken haben, dringend an's Herz gelegt, letztere nicht zu zeitig vom Hause wegzusenden oder gehen zu lassen, so daß sie nicht eher als 10 Minuten vor dem Glockenschlage am Schulhause eintreffen, von welcher Zeit an auch in jedem Corridor ein Lehrer zur Vermeidung allen Unfugs die Aufsicht führt.

Stadtrath Bischofswerda, am 17. Januar 1887.

Einj.

Die Wählerlisten der beiden Wahlbezirke der Stadt Bischofswerda für die auf den 21. Februar d. J. anberaumte Reichstagswahl liegen vom 24. dieses Monats an in der hiesigen Rathsexpedition zu Jedermanns Einsicht aus. Wer dieselben für unrichtig oder unvollständig hält, kann dies innerhalb 8 Tagen nach dem Beginne der Auslegung derselben beim unterzeichneten Stadtrath schriftlich anzeigen oder zu Protocoll geben und muß die Beweismittel für seine Behauptungen, falls dieselben nicht auf Actarität beruhen, beibringen.

Stadtrath Bischofswerda, am 20. Januar 1887.

Einj.

Die hiesige Sparcasse wird vom 27. d. M. ab wiederum an den Montagen bez. Wochenmarktstagen von 8 bis 12 Uhr Vormittags, an den übrigen Werkeltagen aber von 9 bis 11 Uhr Vor- und von 3 bis 4 Uhr Nachmittags geöffnet sein.

Zur Vermeidung übergroßen Andranges werden jedoch am 27., 28., 29. und 31. d. M. nur Bücher expedirt werden, auf welche Ein- oder Capitalrückzahlungen zu leisten sind; die bloße Eintragung von Zinsen in die Einlagebücher bleibt an diesen Tagen gänzlich ausgeschlossen, wie denn überhaupt hierdurch wiederholt ganz besonders darauf aufmerksam gemacht wird, daß es einer besonderen Eintragung der Zinsen gar nicht bedarf, da die letzteren bei der alljährlichen Zinsberechnung stets mit zum Capital geschlagen und wieder mit verzinst werden. Bei etwaigen Ein- und Rückzahlungen werden die Zinsen unaufgefordert im Einlagebuche mit gutgeschrieben werden; in solchen Fällen aber, in welchen sich dennoch die bloße Zuschreibung derselben — etwa bei Ablegung von Vormundschaftsrechnungen u. s. w. — nöthig machen sollte, können die Inhaber der betreffenden Einlagebücher solche auch außerhalb der Sparcassene Expeditionsstunden zugeschrieben erhalten.

Stadtrath Bischofswerda, am 20. Januar 1887.

Einj.

Die Abführung der Kammereireste wird hierdurch zum letzten Male in Erinnerung gebracht.

Gegen säumige Zahler wird nach dem 1. Februar d. J. Klage erhoben.

Stadtrath Bischofswerda, am 20. Januar 1887.

Einj.

Am 12. Januar d. J. sind im Gasthause „zur grünen Lanne“ in Niederpugkau ein Paar noch fast neue rindslederne Halbstiefel mit einfachen Sohlen, Eisen und Lederstreifen und einem eingesehten Fled am oberen Ende des linken Schafstes gestohlen worden. Da Grund zu der Annahme vorliegt, daß der Thäter die gestohlenen Stiefel noch am nämlichen oder doch am darauf folgenden Tag auf dem Wege nach Schirgiswalde irgendwo verkauft oder versetzt hat, so ersuche ich den Erwerber oben beschriebener Stiefel, sich schriftlich oder mündlich bei mir zu melden.

Bischofswerda, am 19. Januar 1886.

Der Königliche Amtsanwalt.

Nämlich.

Dienstag, den 25. Januar 1887, Nachmittags 3 Uhr,

sollen in dem am Viehlehdenwege hier gelegenen Stadtgute eine Mähmaschine, ein Glaswagen und ein offener Kutswagen versteigert werden.

Königliches Amtsgericht Bischofswerda, am 20. Januar 1887.

Appolt, Ger.-Vollz.

Mittwoch, den 26. Januar 1887,

sollen in Rammenau zwei Schock Roggen-Schüttstroh versteigert werden. Versammlung Nachmittags 3 Uhr in der Fichte'schen Schankwirthschaft.

Königliches Amtsgericht Bischofswerda, am 19. Januar 1887.

Appolt, Ger.-Vollz.

Öffentliche Zustellung.

Der Hausbesitzer **Paul Wächte** zu Bischofswerda klagt gegen den Handelsmann **Peter Kappler**, früher zu Bischofswerda, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, wegen Räumung einer im Hause Stolpner Straße 110: 3 in Bischofswerda innehabenden, rechtzeitig aufgekündigten Miethwohnung, bestehend aus Stube und Bodenlammer, mit dem Antrage auf kostenpflichtige Verurtheilung des Beklagten zur Räumung des erwähnten Miethlogis und auf vorläufige Vollstreckbarkeitsklärung des Urtheils und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Königliche Amtsgericht zu Bischofswerda

den 28. Februar 1887, Vormittags 10 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Bischofswerda, den 14. Januar 1887.

Schaffrath,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.